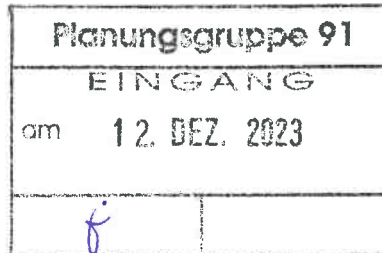




Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 1162 07501 Gera

Planungsgruppe 91
Ingenieurgesellschaft
Jägerstraße 7
99867 Gotha



Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Schimmel

Durchwahl:
Tel. 0361 57 4181 724
Fax 0361 57 4181 423

hendrik.schimmel@
tlbv.thueringen.de

Ihr Zeichen:
Herr Prill (Mail)

Ihre Nachricht vom:
17. November 2023

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
44.1/4318/283-165/2023
(Z 212/2023)
Gera
01. Dezember 2023

L 1083, Flächennutzungsplan der Stadt Hohenleuben, Vorentwurf Stand 10/2023

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der mit den 7 Mails im Auftrag der Stadt Hohenleuben eingereichte Antrag zum Flächennutzungsplan wurde von unserem Amt nach Sach- und Rechtslage geprüft.

Dem eingereichten Flächennutzungsplan wird von unserem Amt entsprechend der Einzeichnung in den Planunterlagen und der textlichen Begründung – Planungsstand Vorentwurf Oktober 2023 – auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) unter Beachtung folgender Punkte nur teilweise zugestimmt:

Im Ergebnis der Überprüfung teilen wir Ihnen mit, dass durch das im Flächennutzungsplan eingetragene Verfahrensgebiet die in unserem Zuständigkeitsbereich befindlichen Straßenabschnitt der:

- Landesstraße (L) 1083

verläuft. Die Linienführung der in der Ortsdurchfahrt Hohenleuben vorhandenen Landesstraße ist in dem Flächennutzungsplan eingetragen.

Maßnahme A9 entlang der L 1083:

Entsprechend der Verkehrsbedeutung sowie der zur Verfügung stehenden Mittel wird die L 1083 zwischen Hohenleuben und Mehla in den kommenden Jahren erneuert und die Linienführung im Krümmungsbereich optimiert. Weiterhin wird momentan die Anlage eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße geplant (Vorplanung abgeschlossen). Im Zuge der Planung ist eine Bepflanzung westlich der Landesstraße vorgesehen.



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr finden Sie im Internet unter <https://www.thueringen.de/th9/tlbv/datenschutz>.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer Landesamt
für Bau und Verkehr

Hauptsitz:
Hallesche Straße 15 / 16
99085 Erfurt
Tel. +49 361 57-4135454
Fax +49 361 57-4135499

Region Ost
Hainstraße 19
07545 Gera
Tel. +49 361 57-41810
Fax +49 361 57-4181423

www.tlbv.de

Ust.-ID: DE183598273

Von Seiten des TLBV wird die Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen A9 (B 18) entlang der L 1083 nicht erteilt. Die Pflanzung von straßenbegleitenden Bäumen obliegt der Straßenbauverwaltung und wird ggf. im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unter Beachtung vorhandener Richtlinien (z.B. Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme-RPS 2009 usw.) durchgeführt. Dies betrifft auch die vorgesehenen straßenbegleitenden Maßnahmen an Einmündungen und Knotenpunkten im Anschluss an die L 1083. Hier ist ein Abstand von mind. 10m zum durchgängigen Fahrbahnrand der L 1083 freizuhalten (Freihaltung der Sichtfelder). Dies betrifft auch die Gemeindestraße nach Brückla und die L 1083 nördlich von Hohenleuben nach Hohenölsen.

Die Untersagung von Bepflanzungen entlang der L 1083 betrifft auch den Bereich nördlich von Hohenleuben in Richtung Hohenölsen.

Die angepassten Unterlagen zum FNP Hohenleuben sind dem TLBV zur Prüfung zu übergeben.

Allgemeine Punkte:

Zur weiteren Bearbeitung der Flächennutzungsplanung und der späteren Erstellung von Bebauungsplänen im Bereich der Landesstraßenabschnitte weisen wir auf folgende Gesetzlichkeit hin:

Mit der Ausweisung von Baugebieten bzw. hochbaulichen Anlagen einschließlich Aufschüttungen und Abgrabungen ist außerhalb von Ortsdurchfahrten zur weitest gehenden Anbaufreihaltung auf der Grundlage des § 24 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) die geforderte Bauverbotszone bei einem Mindestabstand von 20,0 m, gemessen zum äußeren Fahrbahnrand einzuhalten.

Sollte sich im begründeten Ausnahmefall eine Unterschreitung der Bauverbotszone erforderlich machen, sind über unser Amt detaillierte Unterlagen zur weiteren Abstimmung und Erteilung der Genehmigung von der Oberen Straßenbaubehörde entsprechend § 24 Abs. 9 ThürStrG vorzulegen.

Neuanschlüsse an klassifizierte Straßen unterliegen ebenfalls dem Bauverbot des § 24 Thüringer Straßengesetz und können nur in Ausnahmefällen gestattet werden. Die straßenseitige Erschließung von Baugebieten sollte soweit wie möglich über das vorhandene innerörtliche Straßennetz geführt werden.

Soweit mit dem Flächennutzungsplan in der Ortslage im Bereich des in unserem Zuständigkeitsbereich befindlichen Straßennetzes eine Neubebauung von Grundstücken bzw. Änderungen von Straßenanbindungen oder Zufahrten notwendig sein sollten, sind unter Vorlage von prüfungsfähigen Unterlagen Detailabstimmungen mit der Straßenbauverwaltung erforderlich.

Notwendige Anschlüsse von Ver- und Entsorgungsleitungen sind grundsätzlich über die vorhandenen Anschlüsse außerhalb des Straßenbereichs zu realisieren.

Entsprechend der vorgennannten Punkte erfolgt unsere Zustimmung zu den Bebauungsplänen einschließlich der verkehrsmäßigen Erschließung nach Einreichung von Ausführungsunterlagen und Abstimmung gemäß Baugesetz-

buch und Straßengesetz. Für das in der Flächennutzungsplanung enthaltene Gemeindestraßennetz ist die Zustimmung bzw. Stellungnahme bei der zuständigen Stadt Hohenleuben zu beantragen.

Mit unserer Stellungnahme werden nicht die erforderlichen Stellungnahmen bzw. Zustimmungen anderer Träger öffentlicher Belange ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

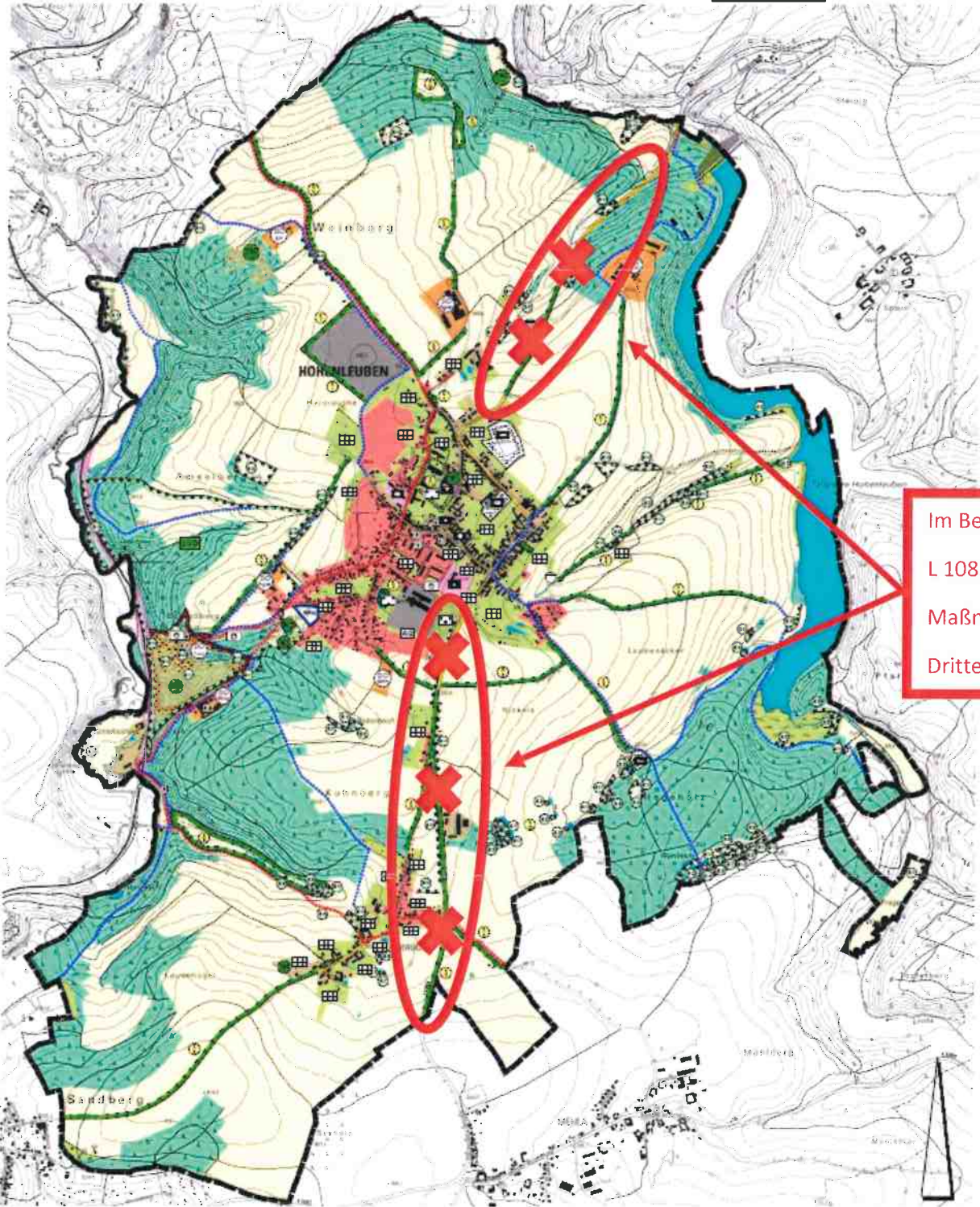


Jörg Sommerfeldt

Anlage

Auszug aus Flächennutzungsplan

L 1083



Im Bereich der
L 1083 keine
Maßnahmen
Dritter!

L 1083